

lungsländern und Umbruchländern gefördert und den offenen Meinungsaustausch über praktische und marktorientierte Lösungen für Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung unter Einbeziehung aller Handelsakteure, der öffentlichen wie auch der privaten, angeregt hat;

7. *ermutigt* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, ihre Bemühungen um die Förderung der Nutzung des Weltmarkts zur Unterstützung der Entwicklung sowie der Durchführung der Ministererklärung fortzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Errichtung von Handelszentren und ihre Einbindung in das Weltnetz der Handelszentren auf der Grundlage von offenen Systemen und international anerkannten Normen, die gleichen Zugang zu dem Netz für alle Länder gewährleisten, gegebenenfalls mit Zusammenarbeit des Privatsektors und der zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen;

8. *betont* die Bedeutung eines geschlossenen Vorgehens innerhalb des Systems der Vereinten Nationen bei der Umsetzung des Konzepts der Handelseffizienz, und ersucht die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, ihre Bemühungen in den Bereichen der Handelseffizienz fortzusetzen, indem sie enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen und Organisationen wahrt, um die sich ergebenden Synergieeffekte voll auszunutzen;

9. *nimmt Kenntnis* von dem Interesse des Handels- und Entwicklungsrats, Folgemaßnahmen zu dem Internationalen Symposium der Vereinten Nationen über Handelseffizienz zu prüfen, und bringt ihr Interesse zum Ausdruck, über die diesbezüglichen Entwicklungen im Rahmen ihrer Behandlung des Unterpunktes "Handel und Entwicklung" unter dem Punkt "Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" auf dem laufenden gehalten zu werden.

92. Plenarsitzung  
19. Dezember 1994

#### 49/102. Transitsysteme in den Binnenstaaten in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 48/169 und 48/170 vom 21. Dezember 1993,

*sowie unter Hinweis* auf die einvernehmlichen Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Tagung von Regierungssachverständigen aus Binnen- und Transitstaaten unter den Entwicklungsländern sowie von Vertretern der Geberländer und der Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, die vom 17. bis 19. Mai 1993 vom Handels- und Entwicklungsrat nach New York einberufen wurde<sup>38</sup>, und insbesondere die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der genannten Tagung zu den vor kurzem unabhängig gewordenen Binnenentwicklungsländern in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern,

*in der Erkenntnis*, daß der fehlende territoriale Zugang zum Meer sowie die Abgelegenheit und die Isolierung von den Weltmärkten die gesamten sozioökonomischen Entwicklungs-

anstrengungen dieser Länder behindern, die sich bemühen, durch die Schaffung eines länderübergreifenden Transitsystems auf die Weltmärkte vorzustoßen,

die Anstrengungen *unterstützend*, die zur Zeit von den vor kurzem unabhängig gewordenen Binnenentwicklungsländern in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern im Rahmen der einschlägigen multilateralen, bilateralen und regionalen Abmachungen unternommen werden, um die Probleme im Zusammenhang mit dem Aufbau einer brauchbaren Transitinfrastruktur in der Region zu bewältigen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Transitverkehrssysteme der vor kurzem unabhängig gewordenen Binnenentwicklungsländer in Zentralasien und der ihnen benachbarten Transitentwicklungsländer: die derzeitige Situation und Vorschläge für künftige Maßnahmen"<sup>39</sup>,

*feststellend*, daß der Bericht, wie es in Ziffer 1 seiner Einleitung heißt, nur eine erste Annäherung an eine umfassendere Ausarbeitung konkreter Aktionsprogramme zur Bewältigung dieser Probleme darstellt,

*in der Erkenntnis*, daß eine Transitverkehrsstrategie für die vor kurzem unabhängig gewordenen Binnenentwicklungsländer in Zentralasien und die ihnen benachbarten Transitentwicklungsländer nur wirksam sein kann, wenn sie Maßnahmen enthält, die sowohl die mit der Benutzung der bestehenden Transitstrecken als auch mit der baldigen Ausarbeitung und dem reibungslosen Funktionieren neuer alternativer Strecken verbundenen Probleme beheben,

*nachdrücklich darauf hinweisend*, wie wichtig es ist, die internationalen Unterstützungsmaßnahmen zu verstärken, um auch künftig den Problemen der vor kurzem unabhängig gewordenen Binnenentwicklungsländer in Zentralasien und der ihnen benachbarten Transitentwicklungsländer zu begegnen,

1. *bittet* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz, im Benehmen mit den betreffenden Regierungen und in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik, der Wirtschaftskommission für Europa und den einschlägigen regionalen Organisationen im Einklang mit den gebilligten Programmprioritäten und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel ein Programm zur Steigerung der Effizienz der derzeitigen Transitsysteme in den vor kurzem unabhängig gewordenen Binnenentwicklungsländern in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern auszuarbeiten und eine umfassende Analyse und Studie des Transitsystems der zentralasiatischen Länder vorzunehmen und dabei der Ausarbeitung aller neuen, geeigneten und praktikablen alternativen Transitstrecken und -korridore, insbesondere der kürzesten, besondere Aufmerksamkeit zu schenken;

2. *bittet* die Geberländer und die multilateralen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, den vor kurzem unabhängig gewordenen Binnenentwicklungsländern in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern ent-

<sup>38</sup> Siehe TD/B/40(1)/2-TD/B/LDC/AC.1/4.

<sup>39</sup> AJ/49/277.

sprechende finanzielle und technische Unterstützung für die Verbesserung der Transitsysteme dieser Länder zu gewähren;

3. *ersucht* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit den in dieser Resolution genannten zuständigen internationalen und regionalen Organisationen die Möglichkeit zu untersuchen, im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel und unter Mitwirkung anderer interessierter Staaten für die vor kurzem unabhängig gewordenen Binnenentwicklungsländer in Zentralasien und die ihnen benachbarten Transitentwicklungsländer ein regionales Symposium über Verkehrs- und Transitfragen in der Region abzuhalten, sobald die in Ziffer 1 erbetene umfassende Analyse und Studie abgeschlossen ist und bevor die Generalversammlung sich auf ihrer einundfünfzigsten Tagung mit dieser Frage befaßt;

4. *ersucht* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, zur Vorlage an die Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution auszuarbeiten.

92. Plenarsitzung  
19. Dezember 1994

#### 49/103. Ernährung und landwirtschaftliche Entwicklung

##### *Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Wichtigkeit und unveränderten Gültigkeit der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern<sup>16</sup>, der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen<sup>17</sup>, der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren<sup>18</sup>, des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder<sup>19</sup>, der Verpflichtung von Cartagena<sup>5</sup>, der Agenda 21<sup>3</sup> und der verschiedenen Konsensvereinbarungen und -übereinkünfte, die im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurden,

*sowie in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 45/207 vom 21. Dezember 1990, 47/149 vom 18. Dezember 1992 und 47/193 vom 22. Dezember 1992,

*in der Erkenntnis*, daß die Süßwasserressourcen in immer mehr Ländern knapp werden und daß es notwendig ist, die Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern zu erhöhen, zum Teil durch bessere Bewässerung und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen in einer für den landwirtschaftlichen Anbau geeigneten Weise, und in diesem Zusammenhang betonend, daß den von der Kommission für bestandfähige Entwicklung vereinbarten Fragenkomplexen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, insbesondere den Fragenkomplexen in Ziffer 139 des Berichts der Kommission über ihre zweite Tagung<sup>40</sup>,

*sowie in der Erkenntnis*, daß es geboten ist, laufende Projekte umzugestalten und zu verbessern und knappe Wasser- und Bodenressourcen durch bessere Bewässerung und die

Bewirtschaftung der Wasserressourcen in einer für den landwirtschaftlichen Anbau geeigneten Art und Weise zu erhalten,

*betonend*, daß es geboten ist, die Beschlüsse der Kommission für bestandfähige Entwicklung voll umzusetzen, und insbesondere die Wichtigkeit der Arbeiten anerkennend, die die Kommission auf dem Gebiet der Süßwasserressourcen durchführt,

*mit Besorgnis nachdrücklich darauf hinweisend*, daß Hunger und Mangelernährung in zahlreichen Ländern, insbesondere in Afrika, zugenommen haben,

*in Bekräftigung ihrer Verpflichtung*, zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Frauen in ländlichen Gebieten beizutragen, in Anerkennung der entscheidenden Rolle, die sie in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelproduktion spielen,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, die auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft tätigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen mit ausreichenden Mitteln auszustatten, damit sie ihr Mandat erfüllen können,

*in der Erkenntnis*, daß es notwendig ist, die Nahrungsmittelproduktion und die Produktivität des Nahrungsmittelsektors in den Entwicklungsländern durch geeignete Politiken anzuregen, die der Agenda 21, insbesondere Kapitel 14, voll Rechnung tragen, und ein bestandfähiges wirtschaftliches Umfeld zu gewährleisten, so auch ein offeneres Handelssystem, das dem Aufbau eines lebensfähigen Agrarsektors und größerer Ernährungssicherheit förderlich ist,

1. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Nahrungsmittelproduktion, namentlich auch über agroindustrielle Erzeugnisse, internationale Märkte für Agrarprodukte und tropische Erzeugnisse und die weltweite Ernährungssicherheit<sup>41</sup>;

2. *stellt mit Besorgnis fest*, daß die insgesamt bereitgestellten Ressourcen für die Entwicklung des Nahrungsmittel- und Agrarsektors in den Entwicklungsländern ungeachtet der gewaltigen Herausforderungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit weiter zurückgegangen sind;

3. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, der Entwicklung des Nahrungsmittel- und Agrarsektors in der Entwicklungsagenda hohen Vorrang einzuräumen und zur Unterstützung einer bestandfähigen produktiven Landwirtschaft und der Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern auf nationaler, bilateraler und multilateraler Ebene Mittel zu mobilisieren;

4. *erklärt*, daß eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und die Verbesserung des Zugangs einkommensschwacher Menschen in den Entwicklungsländern zu Nahrungsmitteln zur Linderung der Armut und zur Beseitigung der Mangelernährung beitragen und mithelfen werden, den Lebensstandard dieser Menschen anzuheben;

5. *stellt fest*, daß die im Rahmen der Schlußakte über die Ergebnisse der multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde erzielten Übereinkünfte<sup>8</sup> eine Grundlage für die

<sup>40</sup> Official Records of the Economic and Social Council, 1994, Supplement No. 13 (E/1994/33/Rev.1).

<sup>41</sup> A/49/438.